

1. Satzung zur Änderung der Satzung

des Gewässerpflegeverbandes Heilsau

im Kreis Stormarn

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl. - H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Heilsau vom 04.02.2009 erlassen:

§ 1

In § 1 der Satzung wird der Absatz (3) wie folgt geändert und die nachstehenden Absätze (4) und (5) werden eingefügt:

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

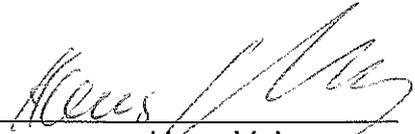
- (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 5.412 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Heilsau. Das sind Flächen in folgenden Gemeinden:
Im Kreis Stormarn: Stadt Reinfeld, Badendorf, Feldhorst, Heidekamp, Heilshoop, Mönkhagen, Rehhorst, Wesenberg und Zarpen.
Im Kreis Segeberg: Pronstorf und Strukdorf.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil der Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbandes im Amt Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10, 23858 Reinfeld niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsaus-
schuss:

Reinfeld, den 03.12.2014


gez. Hans Vehrs
Verbandsvorsteher
Gewässerpflegeverband Heilsau

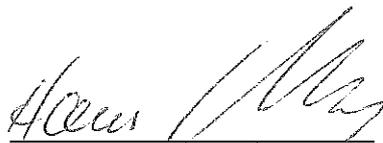
Genehmigt:

Bad Oldesloe, den 17.12.2015


gez. Anja Kühl
Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Aufsichtsbehörde der
Wasser- und Bodenverbände

Ausgefertigt:

Reinfeld, den 22.12.2015


gez. Hans Vehrs
Verbandsvorsteher
Gewässerpflegeverband Heilsau

Bekannt gemacht:

Bad Oldesloe, den 31. Dez. 2015


gez. Anja Kühl
Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Aufsichtsbehörde der
Wasser- und Bodenverbände

Hinweis: Die Übersichtskarte nach § 1 Abs. 4 der Satzung ist auch in den amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Kreises Stormarn www.kreis-stormarn.de als Download verfügbar.